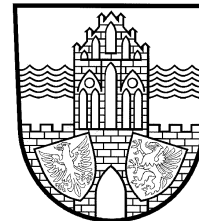


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

21. Jahrgang, Nr. 18 · Prenzlau, den 10. November 2014



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2014*
- Seite 2:** *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg*
- Seite 9:** *Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2013*
- Seite 9:** *Übergang eines Sitzes im Kreistag Uckermark*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 3. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 18.11.2014

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 18.11.2014, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 14.10.2014 - öffentlicher Teil
4. Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2019 BV/155/2014
5. Informationen
 - 5.1 Stand der Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge

Prenzlau, 05.11.2014

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2013
DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG**

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

	EUR	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		11.015.162,85		9.627
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		8.020.118,24		6.751
			19.035.281,09	16.379
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		26.260.914,90		11.784
b) andere Forderungen		15.616.324,99		15.768
			41.877.239,89	27.552
4. Forderungen an Kunden			343.459.694,82	354.638
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	135.665.433,73	EUR		(136.446)
Kommunalkredite	83.215.270,04	EUR		(92.932)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
bb) von anderen Emittenten			374.400.610,29	343.899
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	374.400.610,29	EUR		(343.899)
			374.400.610,29	343.899
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			374.400.610,29	343.899
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			67.699.770,96	68.738
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.683.669,19	2.021
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.644.290,31	1.700
darunter:				
Treuhandkredite	1.644.290,31	EUR		(1.700)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.747,00		94
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			54.747,00	94
12. Sachanlagen			9.147.379,50	9.856
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.049.444,97	306
14. Rechnungsabgrenzungsposten			576,16	1
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			860.052.704,18	825.184

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2012 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		39.528,93		101
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		51.359.004,04		51.275
			51.398.532,97	51.375
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	259.709.813,92			256.570
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	39.925.187,90			37.815
		299.635.001,82		294.385
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	404.328.444,26			371.710
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.803.280,72			7.246
		409.131.724,98		378.956
			708.766.726,80	673.340
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.644.290,31	1.700
darunter:				
Treuhandkredite	1.644.290,31 EUR			(1.700)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			392.226,27	437
6. Rechnungsabgrenzungsposten			23.437,47	22
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.165.729,00		5.796
b) Steuerrückstellungen		169.023,24		311
c) andere Rückstellungen		4.421.465,53		4.236
			10.756.217,77	10.343
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			19.862.497,73	22.545
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			17.997.000,00	17.997
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	47.961.098,25			46.174
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		47.961.098,25		46.174
d) Bilanzgewinn		1.250.676,61		1.251
			49.211.774,86	47.425
Summe der Passiva			860.052.704,18	825.184
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.307.654,62		3.922
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.307.654,62	3.922
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12.085.747,59		13.671
			12.085.747,59	13.671

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2012 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15.957.365,08			17.558
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.792.963,74			10.227
		26.750.328,82		27.785
2. Zinsaufwendungen		6.630.660,45		8.238
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	55.479,55 EUR			(0)
			20.119.668,37	19.547
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.538.027,65		2.624
b) Beteiligungen		159.895,54		125
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.697.923,19	2.750
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		5.396.608,46		5.494
6. Provisionsaufwendungen		322.741,58		359
			5.073.866,88	5.135
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			359.598,61	880
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(35)
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			28.251.057,05	28.312
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.481.534,84			8.320
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.004.361,14			2.693
darunter:				
für Altersversorgung	501.802,45 EUR			(1.232)
		10.485.895,98		11.013
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.173.271,14		6.896
			17.659.167,12	17.909
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.341.235,64	1.431
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			720.611,63	1.072
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	432.541,23 EUR			(367)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.928.691,41		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.632
			1.928.691,41	3.632
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.314.154,00		720
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.314.154,00	720
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	2.840
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.287.197,25	7.972
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.475.290,16		2.946
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		25.230,48		24
			2.500.520,64	2.970
25. Jahresüberschuss			1.786.676,61	5.001
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.786.676,61	5.001
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.786.676,61	5.001
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		536.000,00		3.750
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			536.000,00	3.750
29. Bilanzgewinn			1.250.676,61	1.251

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen bzw. beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der

ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa 0,46 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren bzw. nach dem Barwert unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,8 % sowie Rentensteigerungen von 1,8 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 4,90 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt.

Die Sparkasse Uckermark ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligte Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2013 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2013

4 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2 % vermindert den Zusatzbeitrag des Arbeitgebers.

Für das Jahr 2014 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.,
- Zusatzbeitrag 4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2013 7.740.073,76 EUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 3,34 % und 4,54 %.

Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch der Rückstellung erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen sowie aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeiten wurden im Zinsergebnis (Sparverkehr) bzw. im

(Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Gebühren und Provisionen sowie Risiko- und Verwaltungskosten inklusive Gebühren- und Provisionserträge überdeckt wurde.

Die Sortenbestände wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Ankaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen umgerechnet.

ENTLASTUNG DER EINZELNEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES DER SPARKASSE UCKERMARK FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2013

Hiermit gebe ich bekannt, dass der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 24.09.2014 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2013 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkasengesetz.“

Folgende Mitglieder wurden entlastet:

Herr Dietmar Schulze, Herr Henryk Wichmann, Herr Frank Bretsch, Herr Gerhard Rohne, Herr Walter Henke, Herr Thomas Simon, Herr Siegfried Schön, Frau Karola Wöhner, Frau Ines Bolle, Herr Dirk Derlat, Frau Mandy Stoldt, Herr Michael Müller, Herr Jürgen Mittelstädt, Herr Manfred Suhr und Frau Mandy Thielemann.

Prenzlau, den 08.10.2014

gez. Dietmar Schulze
Landrat

ÜBERGANG EINES SITZES IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK

Entsprechend § 80 Abs.1 der „Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)“ mache ich bekannt:

Der bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 25.05.2014 gewählte Abgeordnete Herr Alard von Arnim (Christlich Demokratische Union Deutschland / CDU) ist verstorben.

Die in der Reihenfolge der Stimmzahlen nächstfolgende Ersatzperson der Partei CDU im Wahlkreis 4, Herr Tobias Schween, hat die Wahl angenommen. Der Sitz im Kreistag geht mit Wirkung vom 17. Oktober 2014 auf Herrn Tobias Schween über.

Prenzlau, 17. Oktober 2014

gez. Marcel Dziwis
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau